

DBS-Steuerungsgruppe ÖB – Protokoll der 24. Sitzung

Termin: Mittwoch, 07.02.2018, 11:00 – 16:00 Uhr

Ort: Deutscher Bibliotheksverband, Fritschestraße 27 – 28, 10585 Berlin

Anwesend:

Ralph Deifel (Landesfachstelle Bayern, Gast bis nach TOP 5a)

Ira Foltin (hbz, DBS) – Berichterstattung

Kathrin Hartmann (dbv, knb)

Gaby Heugen-Ecker (hbz, DBS) – Berichterstattung und Protokoll

Norbert Kamp (StB Düsseldorf, dbv-Sektion I)

Alwin Müller-Jerina (StB Neuss, dbv-Sektion II)

Deike Neumärker (StB Rendsburg, dbv-Sektion IIIb)

Ute Palmer-Horn (Landesfachstelle München, dbv-Sektion VI)

Michael Sanetra (Landesfachstelle St. Michaelsbund München, Gast)

Marcel Schneider (Bistum Mainz, für die kath. Fachstellen)

Michael Steffel (StB Aalen, dbv-Sektion IIIa)

Agnes Südkamp-Kriete (Büchereizentrale Niedersachsen)

Ulla Wimmer (Humboldt-Universität zu Berlin)

Carolin Dörmbach (Bistum Köln, für die kath. Fachstellen, entschuldigt)

Martin Ertz-Schander (Evangelisches Literaturportal, entschuldigt)

Simone Fühles-Ubach (FH Köln, entschuldigt)

Martin Ertz-Schander (Evangelisches Literaturportal, entschuldigt)

Tagesordnung: (Tagesordnung als Anlage 1)

1. Begrüßung

Um 11 Uhr begrüßen Frau Schleihagen, Frau Hartmann und Frau Foltin die Teilnehmenden.

2. Organisatorisches

Frau Wimmer hat im vergangenen Jahr den Vorsitz der Steuerungsgruppe ÖB niedergelegt. Frau Foltin bittet darum, dass ein neuer Vorsitz gewählt wird und dankt Frau Wimmer für die konstruktive und gute Zusammenarbeit. Sie informiert die Anwesenden, dass zur Durchführung der Wahl kein schriftlich fixiertes Vorgehen vorgegeben ist. Das Gremium vereinbart eine offene Wahl per Handzeichen. Frau Südkamp-Kriete wird zur neuen Vorsitzenden vorgeschlagen. Sie wird mit sieben ja-

Stimmen und einer Enthaltung in das Amt gewählt. Frau Südkamp-Kriete nimmt die Wahl an, dankt Frau Wimmer ebenfalls und übernimmt die Moderation.

Wegen der großen Tagesordnung mit zahlreichen Grundsatzentscheidungen wird ein zweiter Sitzungstermin im Herbst vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird angenommen, als Termin wird der 20. und 21.09.2018 im hbz, Köln, vereinbart.

In dem Zusammenhang wird diskutiert, ob die Sitzungstermine der Steuerungsgruppe ÖB nach einem Vorschlag von Frau Kaper, Fachstelle Düsseldorf, nach der Eingabefrist stattfinden können. Damit können die während der Eingabezeit aufgelaufenen Fragen und Probleme zeitnah in die Diskussionen der Steuerungsgruppe eingebracht werden. Ab 2019 wird festgelegt, dass die Sitzungen erst Mitte März stattfinden werden.

3. Bericht aus dem knb

Frau Hartmann berichtet, dass die KMK im Dezember 2017 Gelder für das Zählpixelverfahren bewilligt hat. Die KMK hat sich mit einem eindeutigen Votum zum Zählpixel-Verfahren ausgesprochen. Weitere Vorschläge der Expertengruppe haben keinen Eingang in das Finanzierungskonzept gefunden, d.h. ihre Umsetzung wird schwierig oder nicht möglich sein. Im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken sollte der Bibliotheksmonitor anstelle des bisherigen Indikatorenrasters trotzdem umgesetzt werden können, ob eine aufwendige Änderung der Darstellung und Aufbereitung erfolgen kann, muss in der DBS-Redaktion geprüft werden. Die Sektion 4 konnte sich bislang nicht auf die Einführung eines Bibliotheksmonitors für wissenschaftliche Bibliotheken einigen.

Frau Foltin ergänzt, dass die Finanzierung des Zählpixel-Verfahrens dauerhaft bewilligt wurde und damit die Gelder für eine anteilige Programmiererstelle in der DBS vorhanden sind. Zunächst wird der neu entwickelte Fragebogen für die wissenschaftlichen Bibliotheken implementiert, der deutlich verkürzt wurde.

Die Zählung von elektronischen Medien wurde aktualisiert, neu ist die Erhebung von Personalkennzahlen nach Funktionsbereichen in einem nicht-öffentlichen Bereich erhoben.

Die Auftragsvergabe für das Zählpixelverfahren wird nun vorbereitet, Aufgaben des technischen First-Level-Support, die Teilnehmerverwaltung und ggf. die Vertragsverwaltung liegen beim hbz. Die Grobplanung sieht eine Testphase vor und idealerweise sollen alle Arbeiten bis Ende 2018 abgeschlossen sein, so dass für das Berichtsjahr 2019 erstmals Daten erhoben werden können. Herr Müller-Jerina empfiehlt, dass nach der geplanten Testphase die Bibliotheken informiert werden um die Datenschutzfragen auf Bibliotheksseite klären zu lassen. Frau Foltin erklärt auf Nachfrage, dass es eine Stichtagsregelung für die Anmeldung zum Zählpixelverfahren geben wird.

4. Bericht aus der DBS

Frau Foltin und Frau Heugen-Ecker stellen den vorher schriftlich in ausführlicher Form bereitgestellten Rückblick in einer kurzen Zusammenfassung als Power-Point vor (Anhang 2).

1. Im Zusammenhang mit den zahlreichen Bibliotheksschließungen wird erklärt, dass dies kein Hinweis sein muss auf ein „Bibliotheksterben“. Bibliotheksschließungen betreffen meist ehrenamtliche geleitete, oft kirchliche Bibliotheken. Diese Beobachtung wird von Frau Hartmann anhand der Finanzumfrage unter Öffentlichen Bibliotheken für den Bericht zur Lage der Bibliotheken bestätigt.

2. Die im Rückblick vorgeschlagene Verknüpfung des ÖB-Fragebogens mit der FAQ-Liste wird genehmigt.

3. Für 2018 haben bereits zwei Fachstellen die Dateneingabe per csv für kleine und nebenamtlich geleitete Bibliotheken eingestellt. In dem Zusammenhang erwartet die Steuerungsgruppe für das Berichtsjahr 2017 einen Daten- und Qualitätsverlust.
4. Die vorgeschlagene Änderung im Zusammenhang mit dem Nachweis der Fahrbibliotheken in VA (Fahrbibliotheken sollen unterhalb der Öffentlichen Bibliotheken in einer eingerückten Zeile sichtbar und recherchierbar sein, 300er Fragen und die Daten des Zusatzfragebogens sollen ausgewertet werden) wird zugestimmt.
5. Frau Foltin erläutert kurz die Problematik zur vereinbarten System-Änderung bezüglich des Eintrags hauptamtlich oder nebenamtlich geleitete Bibliothek im Adressfragebogen. Es wird diskutiert, ob eine weitere DBS-Frage zu den VZÄ der Leitung zu einer automatisierten Zuordnung von hauptamtlicher/nebenamtlicher Leitung führt. Eine solche Frage ist im kirchlichen Bereich seit Jahren im Papierbogen üblich, wird aber wieder verworfen. Die Teilnehmer der Sitzung vereinbarten, dass unklare Datenlagen turnusmäßig in zweijährigem Abstand bei den Fachstellen abgeklärt werden sollen. Nach dieser Zuordnung soll der Eintrag in der DBS erfolgen. Im Zusammenhang mit der neuen DBS-Frage 54.1 fällt auf, dass viele Bibliotheken ein „N“ eintragen. Zudem sind die Ausgaben für städtische Eigenbetriebe vermutlich meist nicht eingerechnet. Obwohl die Frage nach dem Haushaltsansatz politisch interessant ist, führte sie wegen der komplizierten Erhebung zu Verärgerung. Diese Verärgerung ist in der DBS allerdings nicht angekommen, wohl aber eine Verunsicherung bezüglich des abgefragten Wertes. Das Steuerungsgremium stellt fest, dass oft Vorgaben für die Städte gegen eine Erhöhung von Geldern für die Bibliothek sprechen. Die DBS erinnert daran, dass dieser Wert für eine Kennzahl im Bibliotheksmonitor erhoben wird. Nach eingehender Diskussion wird der Wert dieser Kennzahl bezweifelt. Daher soll dieser Wert ab Berichtsjahr 2018 nicht mehr erhoben werden und die Kennzahl im Bibliotheksmonitor wird gestrichen. Evtl. wird die Kennzahl jedoch in einigen Jahren noch einmal erhoben, um evtl. Änderungen deutlich zu machen.
6. Frau Foltin berichtet, dass die Eintragung der doppelten Trägerschaft im DBS-Adressfragebogen auf Wunsch der kirchlichen Fachstellen vor 2 Jahren programmiert wurde. Diese Möglichkeit zur Abbildung der tatsächlichen Gegebenheiten wurde aber innerhalb der Fachstellen nicht genutzt. Die Fachstellen werden dies prüfen.

5. Anträge

Die Steuerungsgruppe erhielt im Vorfeld zahlreiche Anträge der Bibliotheken zur Verbesserung der DBS.

a) Zu „Benutzer, Besuche“

Ein Vorschlag von Frau Sell betrifft die Benutzerausweise, die nicht jährlich aktualisiert werden. Sie schlägt dazu eine differenziertere Zählung (9: aktive Mediennutzer gesamt, 9.1 aktive Nutzer physischer Medien, 9.2 aktive Nutzer virtueller Medien, 12 Besucher) vor. Die aktiven Nutzer virtueller Medien sollen dabei anhand der durch die Systemanbieter gezählten Logins gezählt werden, was mit Bibdia bereits möglich sei. Frau Wimmer erinnert daran, dass es bei einigen Anbietern Datenschutzbedenken gibt oder gab. Zudem müssen Doppelzählungen vermieden werden.

Herr Raumel schlägt vor, aktive Ausweise zu zählen. Dies bedeutet aber, dass keine „Menschen“ mehr gezählt werden wie es bislang in der DBS üblich war. Herr Sanetra weist auf den neuen EU-Standard in Bezug auf Nutzerdaten hin und schlägt differenzierte Nutzungszählungen sowie eine weit gefasste Angabe zu den Nutzern vor. Herr Kamp gibt zu bedenken, dass man sich fragen sollte, was die DBS überhaupt abbilden kann und soll im Sinne von „Was ist brauchbar, was entspricht der bibliothekarischen Wirklichkeit“? Dies führt zu der Grundsatzfrage, ob die Zahlen zu Bestand, Entleihungen und Entleiher überhaupt noch abgefragt werden müssen bzw. wie der Unterschied in der Nutzung von Bibliotheken im ländlichen Raum und in

Großstädten in der DBS besser abgebildet werden kann. Herr Kamp erläutert, dass die StB Düsseldorf das städtische Amt für Statistik und Wahlen im Rahmen einer Kundenbefragung 2016 damit beauftragt hatte zu ermitteln, wie viele Nutzer i.d.R. einen Ausweis nutzen und mit diesem Durchschnittswert die Anzahl der Ausweise zu multiplizieren. Diese Überlegung wird jedoch wieder fallengelassen. Ein weiterer Gedanke ist, die Frage nach den aktiven Nutzern generell zu streichen und nur noch die Besuche zu erfassen. Erweitert wird die Diskussion um die Frage ob die Bestandszahlen weiterhin so differenziert erhoben werden sollen.

Es wird vorgeschlagen, eine AG mit Experten zu initiieren, in der generell über die Umgestaltung der DBS und deren Entwicklungen beraten wird. Wichtig wäre ein Mandat der Sektionsvorsitzenden, um die Akzeptanz der Vorschläge zu gewährleisten. Teilnehmer könnten aus dem Kreis der Sektionen, der Managementkommission oder anderer Institutionen kommen.

Frau Foltin schlägt eine Expertengruppe nach dem Beispiel der Adhoc-AG Leistungsmessung der dbv-Sektion 4 vor, wobei die Steuerungsgruppe die endgültige Entscheidung zur Fassung des neuen ÖB-Fragebogens trägt. Frau Wimmer schlägt im Zusammenhang mit dem umgestalteten DBS-Fragebogen einen Pretest mit ausgewählten Bibliotheken vor. Dies wird aber wegen der langen Vorlaufzeit kritisch gesehen. Herr Deifel bzw. die Landesfachstelle Bayern bietet Unterstützung bei der Expertengruppe an. Vorgeschlagen werden zudem Herr Kummrow und Herr Raumel.

Die Expertengruppe / Adhoc-AG soll zur vereinbarten Herbstsitzung mit einem eindeutigen Mandat tagen. Das Mandat wird durch den dbv per Brief erbeten. Für die Herbstsitzung werden 1,5 Tage angesetzt. Hierzu soll eine Vorlage erarbeitet werden mit dem Ziel, die DBS-ÖB grundsätzlich in den Themenbereichen „Benutzer/Besuche“ und „Medienangebot, -nutzung“ umzugestalten. Entsprechend sind alle Anträge zu diesem Themenbereich auf September vertagt. Gewünscht wird eine externe Moderation der Sitzung. Frau Hartmann bestätigt, dass es durch den dbv möglich sein wird, eine/n Moderator/in zu finden.

b) Zu „Medienangebot, Mediennutzung“

Dieser Punkt wird vertagt auf die Herbstsitzung, s. TOP 5a.

c) Zu „Ausgaben und Finanzen“

Die Steuerungsgruppenmitglieder erkennen, dass undifferenzierte Angaben in DBS-Frage 50 (Ausgaben für Erwerbung) und 50.1 (Ausgaben für virtuelle Medien) unbrauchbar für vergleichbare Kennzahlen sind. Es wird beschlossen, dass Portalkosten in DBS 52 (sonstige laufende Ausgaben) gezählt werden sollen. Da, wo die Portalkosten nicht getrennt angegeben werden können (z.B. bei Munzinger) können sie in DBS 50 und 50.1 angegeben werden. Generell sollen die Portalkosten ab dem BJ 2018 jedoch nicht mehr in 50 und 50.1 einfließen.

DBS-Frage 50: ... davon: Ausgaben für Erwerbung (inkl. Einband und Lizenzen)

Ausgaben für Erwerbung von Medieneinheiten einschließlich der Aufwendungen für die laufenden Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements (print und virtuell), Einband und den Erwerb von Lizenzen, inklusive Datenbanken. Die Portalkosten werden grundsätzlich in DBS-Frage 52 eingerechnet. Wenn die Portalkosten nicht getrennt angegeben werden können (z.B. bei Munzinger), können sie in DBS-Frage 50 und 50.1 eingerechnet werden.

s. auch FAQ ÖB Frage 20, 25

DBS-Frage 50.1: ... darunter: Ausgaben für virtuelle Medien (Lizenzen)

Die Ausgaben für virtuelle Medien (Lizenzen vgl. DBS-Frage 34) und Datenbanken (vgl. DBS-Frage 38) sind eine Teilsumme des Wertes in DBS-Frage 50. Die Portalkosten werden grundsätzlich in DBS-Frage 52 eingerechnet. Wenn die Portalkosten nicht getrennt angegeben werden können (z.B. bei Munzinger), können sie in DBS-Frage 50 und 50.1 eingerechnet werden.

s. auch FAQ ÖB Frage 25

DBS-Frage 52: davon: sonstige laufende Ausgaben (inklusive Portalkosten)

Sachausgaben sowie weitere, nicht zu (50) und (51) gehörende, laufende Ausgaben. Hierzu zählen: Bibliotheks-, Büro- und Arbeitsmaterialien, Telekommunikationsgebühren, Porto, Raumkosten (wie Miete, Licht, Heizung, Reinigung), Bewirtschaftung, Wartungskosten, Werbung, Veranstaltungen, Zinsen, Abschreibungen usw. Portalkosten werden hier ebenfalls eingerechnet. Wenn die Portalkosten nicht getrennt angegeben werden können (z.B. bei Munzinger), können sie in DBS-Frage 50 und 50.1 eingerechnet werden.

s. auch FAQ ÖB Frage 18

d) Zu „Service, Dienstleistungen“

Die DBS-Frage 79 (Recherchen) soll erst einmal auf Antrag der Sektion 1 erhalten bleiben.

Die DBS-Fragen 94 ff (Veranstaltungen) führen immer wieder zu Differenzierungswünschen bei den Bibliotheken. Der neue Vorschlag von Herrn Raugel wurde auch in der AK Großstadtbibliotheken vorgestellt und dort bereits kontrovers diskutiert. Die Steuerungsgruppe erkennt an, dass die Veranstaltungen einen großen Anteil der Arbeitszeiten widerspiegeln. Aufgrund der Definitionsschwierigkeiten zur sauberen Trennung wird der Vorschlag jedoch abgelehnt. Frau Südkamp-Kriete weist auf Diskussionen in der Expertengruppe zum Bibliotheksmonitor hin, wo ein Vorschlag zur differenzierten Zählung ebenfalls abgelehnt wurde. Trotzdem wird die bibliothekspolitische Bedeutung dieser Arbeit gesehen und gewürdigt. Innerhalb der DBS führt die Differenzierung aber zu weit.

e) Zu „Patientenbibliotheken“

Die Definition zur DBS-Frage 208 (Ausleihe von Abspielgeräten) wird auf Antrag aktualisiert. Künftig lautet sie:

DBS-Frage 208: Ausleihe von Abspielgeräten (Hardware)

Mit JA ist zu antworten, wenn in der Patientenbibliothek elektronische Abspielgeräte entleihbar sind bzw. in den Stationen am Bücherwagen entliehen werden können.

6. Allgemeines und offene Fragen aus den letzten Sitzungen

Zwei Punkte aus der letzten Sitzung sind noch offen geblieben, hinzu Anträge zu den DBS-Fragen unter „Allgemeine Angaben“.

a) Zu „Allgemeine Angaben“

Der Antrag, die Publikumsfläche ab BJ 2018 in DBS-Frage 6 = Publikumsfläche (m²) Gesamt und DBS-Frage 6.1 ... davon: Hauptstelle (m²) zu splitten, wird angenommen.

DBS-Frage 6: Publikumsfläche (m²) => unverändert

Neu DBS-Frage 6.1: ... davon: Publikumsfläche der Hauptstelle (m²)

Hier werden alle dem Publikum zugänglichen Flächen der Hauptstelle angegeben.
Die Summe ist eine Teilsumme von DBS-Frage 6.

Frau Kaper fragt nach, wie die Öffnungszeiten bei Open Libraries vergleichbar angegeben werden können. Die Steuerungsgruppe fordert aufgrund der unterschiedlichen Modelle mit unterschiedlichen Serviceangeboten eine genaue Definition zur Frage „Was ist Open Library?“. Es wird diskutiert, ob als DBS-Frage 7.1 die Zugänglichkeit abgefragt werden soll und als 7.2 ... darunter: Öffnungszeit mit Service/Beratung als Jahressumme. Es wird darauf verwiesen, dass die Öffnungszeiten bislang im Bibliotheksmonitor für die Kennzahlberechnung herangezogen werden. Frau Foltin kann sich in diesem Bereich einen Pretest gut vorstellen. Frau Wimmer stellt dafür eine Auswertung zur Verfügung. Eine Entscheidung zum Antrag wird bis zur Herbstsitzung vertagt. Bis dahin soll eine Definition ausgearbeitet werden, die unter DBS-Frage 7 die Jahresöffnungszeiten mit und ohne Service und unter 7.1 die Jahresöffnungszeiten mit Personal (bibliotheksspezifisch) abfragt.

Der Antrag, DBS-Frage 24 auf zu splitten in 24.1 Kinderliteratur und 24.2 Jugendliteratur fällt ebenfalls in den Bereich „Medienangebot und –nutzung“ und wird auf die Herbsttagung vertagt.

b) Aus 23. Sitzung

Aus der vorigen Sitzung ist der Vorschlag, die Besucherzahl in Relation zu den Veranstaltungen zu setzen, übrig geblieben. Die Steuerungsgruppe vereinbart eine neue DBS-Frage 94.1 Anzahl der Besuche bei Veranstaltungen inklusive Ausstellungs-Eröffnungen.

Neu DBS-Frage 94.1: Anzahl der Besuche bei Veranstaltungen

Anzugeben ist die Gesamtsumme der Besuche aller Veranstaltungen inklusive Ausstellungseröffnungen.

Ebenfalls in der 23. Sitzung wurde das Prüfen einer Definition von virtuellen Medien (z.B. in Bezug auf E-Learnings) im Zusammenhang mit einem künftigen Indikator „bereitgestellte virtuelle Medien“ im Kontext der 900er-Fragen angesprochen. Dieser Punkt muss aus Zeitgründen auf die Herbsttagung verschoben werden.

7. Berichte der Mitglieder

8. Verschiedenes

Die TOPs 7 und 8 entfallen aus Zeitgründen.